



**BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
UND VERGÜTUNGSBERICHT 2022**

**Matador Secondary  
Private Equity AG  
6060 Sarnen**

**Inhalt**

1. Bericht der Revisionsstelle
2. Vergütungsbericht des Verwaltungsrates





Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung  
der Matador Secondary Private Equity AG  
6060 Sarnen

## **Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 14-16 VegüV**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Vergütungsbericht der Matador Secondary Private Equity AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 3 bis 5 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber

Treuhand- und  
Revisionsgesellschaft  
Mattig-Suter und Partner

Bahnhofstrasse 28  
Postfach 556  
CH-6431 Schwyz

+41 (0)41 819 54 00  
info@mattig.ch  
www.mattig.swiss



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



SWISS  
EXCELLENCE  
FORUM  
Network to Success





nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für un-



ser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Schwyz, 20. März 2023

Treuhand- und Revisionsgesellschaft  
Mattig-Suter und Partner



Marc Arnet  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Norbert Valis  
Zugelassener Revisionsexperte

**Vergütungsbericht 2022**  
**der Matador Secondary Private Equity AG**  
**(vormals Matador Partners Group AG)**  
**mit Sitz in Sarnen**

**I. VORBEMERKUNGEN**

Der Vergütungsbericht orientiert sich an den per 01. Januar 2023 in das Gesetz überführten Bestimmungen (Art. 734ff. i.V.m. Art. 716a Abs. 1 Ziff. 8 und Art. 732ff. OR).

Die Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 ist per 01. Januar 2023 ausser Kraft gesetzt worden.

Er enthält Informationen über die Vergütungspolitik, -prinzipien und -methoden. Er informiert über die Vergütungen an den Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Beirat, inklusive des auf jedes Mitglied entfallenden Betrages unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitgliedes. Die Gesellschaft verfügte bis zum 30.6.2018 über ein einziges Geschäftsleitungsmitglied und hat derzeit zwei Beiräte. Seit dem 1.7.2018 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung inne.

**II. GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK**

Das Vergütungsmodell ist einfach, klar strukturiert und transparent gestaltet. Es gewährt eine gerechte Honorierung anhand der Verantwortungsbereiche und Kompetenzen.

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen ist weiterhin der Verwaltungsrat zuständig. Auf die Wahl eines eigenen Vergütungsausschuss wird verzichtet.

### III. VERGÜTUNGSMODELL

#### A) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine vom Geschäftsergebnis unabhängige feste jährliche Entschädigung und haben ausserdem Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen.

Als Vergütungen gelten sämtliche direkt oder indirekt ausgerichteten Vergütungen (= Geld und Wert der Sachleistungen) gemäss Art. 734a Abs. 2 OR insbesondere:

- 1) Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften;
- 2) Tantiemen, Beteiligungen am Umsatz und andere Beteiligungen am Geschäftsergebnis;
- 3) Dienst- und Sachleistungen;
- 4) die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten;
- 5) Antrittsprämien;
- 6) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und andere Sicherheiten;
- 7) der Verzicht auf Forderungen;
- 8) Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen;
- 9) sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten;
- 10) Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten.

#### B) Spesen

Spesen gelten nicht als Vergütungen, sofern diese angemessen und aufgrund der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied entstanden sind.

#### C) Sitzungsgelder

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

#### D) Aktien und Optionen

Der Verwaltungsrat nimmt an keinen Mitarbeiteraktienbeteiligungsprogrammen teil und erhält im Rahmen der Vergütung auch keine Aktien. Dem Verwaltungsrat steht es jedoch frei, Aktien der Gesellschaft zu erwerben (vgl. Ziffer VI).

**E) Abgangsentschädigungen, Darlehen und Kredite**

Es sind keine Abgangsvergütungen vorgesehen. Die Gesellschaft gewährt einer Gesellschaft, die vom Präsidenten des Verwaltungsrates beherrscht wird, ein Darlehen und/oder Kredite, zu marktkonformen Konditionen. Weitere Darlehen und/oder Kredite an nahestehende Personen werden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

**IV. AUSGERICHTETE VERGÜTUNGEN (GEPRÜFTE ANGABEN)**

<b>Verwaltungsrat</b>	<b>Funktion</b>	<b>Ausgerichtete Vergütungen im Vorjahr (Amtsjahr 2021)</b>	<b>Ausgerichtete Vergütungen im Berichtsjahr (Amtsjahr 2022)</b>	<b>Beantragte Vergütungen (Amtsjahr 2023)</b>
Dr. Florian Dillinger	Präsident des Verwaltungsrates	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	max. Fr. 30'000.00
Dr. Robert Ettlin	Mitglied des Verwaltungsrates	Fr. 20'000.00	Fr. 30'000.00	max. Fr. 30'000.00
<b>Vergütung insgesamt:</b>		<b>Fr. 50'000.00</b>	<b>Fr. 60'000.00</b>	<b>max. Fr. 60'000.00</b>

<b>Beiräte</b>	<b>Funktion</b>	<b>Ausgerichtete Vergütungen im Vorjahr (Amtsjahr 2021)</b>	<b>Ausgerichtete Vergütungen im Berichtsjahr (Amtsjahr 2022)</b>	<b>Beantragte Vergütungen (Amtsjahr 2023)</b>
Maria H. Andersson	Beirat	Fr. 12'423.85	n/a	max. Fr. 50'000.00
Detlef Mackewicz	Beirat	n/a	n/a	max. Fr. 50'000.00
<b>Vergütung insgesamt:</b>		<b>Fr. 12'423.85</b>	<b>n/a</b>	<b>max. Fr. 100'000.00</b>

<b>Darlehen und/oder Kredite</b>	<b>Ausstehende Darlehen und/oder Kredite im Vorjahr (Amtsjahr 2021)</b>	<b>Ausstehende Darlehen und/oder Kredite im Berichtsjahr (Amtsjahr 2022)</b>
ELF Partners Group AG, Sarnen (im Vorjahr beherrscht durch den VR-Präsidenten)	Fr. 4'719'618.37	Fr. 5'741'110.22
<b>Ausstehende Darlehen und/oder Kredite insgesamt:</b>	<b>Fr. 4'719'618.37</b>	<b>Fr. 5'741'110.22</b>

#### **V. ANDERWEITIGE DIENSTLEISTUNGEN (GEPRÜFTE ANGABEN)**

Sämtliche Vergütungen sind offenlegungspflichtig, auch wenn sie nicht im Zusammenhang mit der Organtätigkeit stehen, sondern andere Dienstleistungen entschädigen.

Folgende Dienstleistungshonorare wurden an Gesellschaften bezahlt, in denen Organpersonen einen bestimmenden Einfluss haben:

➤ ettlin&partner advokatur und notariat ag, Sarnen:

- Div. Honorarrechnungen für Dienstleistungen des Geschäftsjahres 2022 (exkl. MWST)  
im Gesamtbetrag von Fr. 41'525.00 (Vorjahr: Fr. 39'462.96)

➤ ELF Partners Group AG, Sarnen:

- Lizenzgebühren für das Geschäftsjahr 2022 (exkl. MWST) im Gesamtbetrag von Fr.  
1'298'375.80 (Vorjahr: Fr. 1'450'795.85)



## **VI. BETEILIGUNGSRECHTE UND OPTIONEN AUF SOLCHE RECHTE (GEPRÜFTE ANGABEN)**

### **Verwaltungsrat:**

Dr. Florian Dillinger

- 1'402'650 Inhaberaktien
- 3'000'000 Namenaktien

Dr. Robert Ettlín

- 157'500 Inhaberaktien

## **VII. TÄTIGKEITEN BEI ANDEREN UNTERNEHMEN (GEPRÜFTE ANGABEN)**

### **Verwaltungsrat:**

Dr. Florian Dillinger

- ELF Partners Group AG, Sarnen / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- WR Wohnraum AG, DE-Kempen / Funktion: Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Robert Ettlín

- ELF Partners Group AG, Sarnen / Funktion: Präsident des Verwaltungsrates
- ettlín&partner advokatur und notariat ag, Sarnen / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Domino Verwaltungs AG, Hergiswil / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- dry-wave ag, Sarnen / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- LTB Lungern-Turren-Bahn AG, Lungern / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- MF Unternehmung AG, Stansstad / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Neod'Art SA, Neuchâtel / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Permobil AG, Alpnach / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Seiler Käserei AG, Giswil / Funktion: Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Skilift Gummen AG, Dallenwil / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Tebrag Holding AG, Hergiswil / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- VIANESSE AG, Engelberg / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- WITOBÉ AG, Sarnen / Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates
- Breisacher Stiftung, Alpnach / Funktion: Mitglied des Stiftungsrates

### **Beiräte:**

Maria H. Andersson

- Sto SE & Co. KGaA und STO Management SE, beide in DE-Stühlingen / Funktion: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Finanzausschusses

Detlef Mackewicz

- TriPos Stiftung, DE-Werne / Funktion: Mitglied des Aufsichtsrats

VIII. **VON DER GENERALVERSAMMLUNG 2023 ZU GENEHMIGENDE VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATES**

Aufgrund der unter Ziffer IV beschriebenen Vergütungspolitik beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für die Periode ab der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 einen Gesamtbetrag für die Vergütungen in der Höhe von maximal Fr. 160'000.00 zu genehmigen. Anderweitige Dienstleistungen gemäss Ziffer V vorstehend werden im nächsten Vergütungsbericht offengelegt. Deren Höhe kann aber nicht vorausgesagt werden, sondern hängt von den effektiven Geschäften ab.

Sarnen, 9. März 2023

**Für den Verwaltungsrat:**



---

Matador Secondary Private Equity AG